

Eine bedeutungsvolle Gemeindeabstimmung in Zürich

B.K. Die Abstimmung über die Revision der Gemeindeordnung am 26. August 1917 ist für alle Fixbesoldeten von grösster Bedeutung. Zeitgemässer Fortschritt oder gesunde Entwicklung, hemmender Stillstand werden vom Ausgang dieser Volksbefragung abhängen. Mit elementarer Wucht will die Arbeit ihr Recht geltend machen. Die eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter werden kräftig für diese Vorlage eintreten.

Die Vorlage des Grossen Stadtrates sieht die Erfüllung mancher Postulate vor, die jahrelanger Diskussionsstoff in den Gewerkschaften waren, doch leider nie die gebührende Berücksichtigung fanden. Ein rückständiges Bürgertum, das irrtümlicherweise um die Existenz seines Gewerbes und seiner Industrie fürchtet, wird zweifellos seine Opposition auf zwei Punkte der Vorlage konzentrieren: Die Regelung der Arbeitszeit im Sinne der Einführung des Achtsturentages und die Höhe der vorgesehenen Löhnung.

Aber das sind gerade zwei Punkte von grundlegender Bedeutung aller modern gewerkschaftlicher Tätigkeit. Im Kampf um sie hat sich zu erweisen die Solidarität aller Beamten, Angestellten und Arbeiter, die gewerkschaftlich organisiert sind oder deren Blick nicht getrübt ist durch einen engherzigen Standesdünkel. Eine vornehme Aufgabe des eidgenössischen Personals wird es sein, alles für die glänzende Annahme der revidierten Gemeindeordnung einzusetzen. Dabei darf ein bisschen Egoismus mitspielen, denn der in der Stadt Zürich zu erringende Fortschritt wird auch den Staatsangestellten und den Arbeitern und Angestellten der Privatbetriebe zugute kommen. Aber auch allgemein menschliche Rücksichten müssen zum entschiedenen Eintreten für die Vorlage bestimmen.

Der vielumstrittene Achtsturentag ist die aus der modernen Arbeitsweise hervorgegangene Forderung und ein Gebot der Hygiene und Kultur. Die Zeiten des gemütlichen Arbeitens in privaten und öffentlichen Betrieben sind vorüber, und zum Überlaufen voll ist das Mass des Zutraglichen bezüglich der Arbeitsintensität. Die steigenden Ausgaben der Krankenkassen und die Mortalitätsziffern in der Arbeiterklasse reden eine deutliche Sprache. Freilich muss auch der Unterernährung als mitwirkenden Faktors hier Erwähnung getan werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden manchmal gerade so bemessen, dass der Angestellte oder Arbeiter nur mit äusserster Anspannung seiner Kräfte den Daseinskampf zu führen vermag, Echte herz- und geisterhebende Lebensfreude kann bei ihm nicht mehr aufkommen. Derweilen vergeuden die Mächtigen der kriegführenden Staaten die Arbeitsfreude und -kraft ungezählter Millionen in unverantwortlichster Weise, und der der Arbeit seit vielen Jahren vorenthaltene Lohn geht in der Vernichtung alles dessen, was Fortschritt und Kultur bedeutet, in unfassbaren Summen zum Teufel. Nur ein kolossaler Überreichtum der Gesellschaft konnte den wahnwitzigen Weltkrieg erzeugen und seine jahrelange Fortsetzung ermöglichen. Aber immer noch klagt man gewerblicher- und industriellerseits vom Ruin der Schweiz, wenn zeitgemässe Forderungen der Angestellten und Arbeiter realisiert werden sollen.

Glücklicherweise haben die städtischen Behörden von Limmat-Athen sich endlich von derartigen Sentimentalitäten losgerissen und wollen nun der Arbeit ihr gebührend Teil am Segen der Kultur werden lassen. Grosszügig und weitblickend, wie die Kommunalpolitik Zürichs seit vielen Jahren orientiert ist, will sie als Bannerträgerin moderner Lohn- und Arbeitsbedingungen vorangehen. Die Löhne von über 6000 Angestellten und Arbeitern sollen einigermaßen den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. So würden z.B. die Minimallöhne für gelernte Handwerker von Fr. 5.50 auf 8 Fr. (45 Prozent) und für die erwachsenen Handlanger von 5 auf 7 Franken (40 Prozent) erhöht. Das jährliche Existenzminimum von 1800 Fr., eine alte gewerkschaftliche Forderung, erhielte endlich gesetzliche Sanktion. Gewiss sind auch die Ansätze für die höheren Besoldungen bis zu 30 Prozent erhöht worden, z.B. diejenigen für die Mitglieder des engeren Stadtrates von 9000 auf 11'700 Franken. Dagegen wird aber nur derjenige Einspruch erheben, der mit der Arbeit und der Verantwortlichkeit dieser Personen nicht vertraut ist. Als Lebensnotwendigkeit für ein Gemeinwesen wie Zürich wird die Gewinnung der tüchtigsten Kräfte für die Leitung der verzweigten Ressorts in der verantwortungsvollen Verwaltung anzuerkennen sein.

Als die Perle der revidierten Gemeindeordnung wird jeder Gewerkschafter den Achtsturentag ansprechen. Auf der Basis der Arbeitszeitverkürzung fusst ja eigentlich die ganze gewerkschaftliche Aktion. Sie soll den Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage bringen. Und in der Tat sehen wir gleichsam die Löhne automatisch dort steigen, wo die Arbeitszeitverkürzung möglich wurde. Die Arbeit erzielt bei kürzerer Arbeitszeit einen höheren Preis, als bei langandauernder.

Der Achtsturentag bringt den Arbeitern und Angestellten aber nicht nur materielle Vorteile, sondern auch viele ideelle. Innigeres Familienleben, bessere Gesundheitsverhältnisse, regere Anteilnahme an den Kulturgütern der Menschheit, am öffentlichen Leben usw. wären hier zu erwähnen. Also liegt der Achtsturentag ebensowohl im

Interesse des Individuums, wie der Allgemeinheit. Er ist in gleichem Masse vom sittlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt aus als eine grosse Errungenschaft zu bewerten.

Aber wie immer werden die Reaktionäre gegen die Vorlage Sturm laufen und mit der nicht gelösten „Deckungsmöglichkeit“ für die in die Millionen gehenden jährlichen Mehrausgaben Stimmberechtigte kopfscheu zu machen suchen. Man wird sie gegen die neue Gemeindeordnung mobilisieren wollen mit der Drohung höherer direkter und indirekter Steuern usw. Der Stadtrat hat in seiner klar gehaltenen und überzeugend wirkenden Weisung gezeigt, wie die Deckungsmöglichkeit sich durch die natürliche Entwicklung des Gemeindewesens von selbst ergibt und man nur in ganz unvorhergesehenen Fällen zu einer Erhöhung der direkten Steuer, zur Erhöhung der Tramtaxen usw. schreiten müsste. Aber schliesslich wären uns die Errungenschaften in der neuen Gemeindeordnung auch noch wert, ein Mehreres an die Allgemeinheit beizutragen. Hier werden die Steuerbatzen der Angestellten und Arbeiter verwendet zur Hebung der Menschheitswerte und der Kultur. Andernorts bekanntlich zur Hebung der Rindvieh- und Schweinezucht.

Aber bevor wir Fixbesoldeten tiefer in den Sack greifen, verlangen wir ebenso bestimmt wie nachdrücklich eine gerechtere Besteuerung der grossen Vermögen und Einkommen. Die Erhebung für die .Kriegssteuer hat ja wunderbare Resultate gezeitigt. Wenn z.B. bei den ideellen Berufen bis jetzt durchschnittlich nur ein Fünftel bis ein Viertel des Vermögens und Einkommens versteuert wurde, in einem Falle man dahinter kam, dass der gute Patriot 2 ½ Millionen versteuerte, während er zirka 30 Millionen hinterliess, von anderen drastischen Beispielen nicht zu reden, wissen wir, dass man die Mittel für den Gemeindehaushalt aufbringen kann, ohne dass die geringste Steuererhöhung notwendig wird, Die Deckungsmöglichkeit“ ist bei gerechter Besteuerung der hablichen Kreise bereits heute schon eine erledigte Frage.

Seien wir also des grossen Moments der Abstimmung vom 26. Augst bewusst und handeln wir, wie es Männern der Pflicht und des fortschrittlichen Gedankens geziemt, indem wir vollzählig zur Urne schreiten mit einem freudigen Ja.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-08-24.

Strassenbahner-Zeitung > Dienst- und Besoldungsordnung. Abstimmung 1917-08-26.doc